



Limbach-Oberfrohna

Große Kreisstadt

Albert-Schweitzer-Gymnasium in Limbach-Oberfrohna Austausch der Beleuchtung in LED



Nationale Ausschreibung gemäß 1. Abschnitt VOL/A und dem SächsVergabeG

Vergabeunterlage

Objektbeschreibung

Leistungsbeschreibung

Bewerbungsbedingungen

Angaben zur Wertung der Angebote

Vergabenummer: 49/24

Planung Technische Ausrüstungen Elektro LPH 5-9

Inhalt

1. Rahmendaten zum Vergabeverfahren „Austausch der Beleuchtung in LED im Albert-Schweitzer-Gymnasium“	4
1.1 Projektdaten	4
1.2 Vergabestelle	4
1.3 Allgemeine Angaben zum Vergabeverfahren	4
2. Rahmendaten für das Gesamtprojekt	5
2.1 Lage/ Standort/ Bestandsgebäude.....	5
2.2 Rechtliche Rahmenbedingungen	5
2.3 Gutachten	5
2.4 Förderung	6
2.5 Denkmalschutz.....	6
2.6 Unterlagen zum Bauvorhaben	6
3. Grundanforderungen Planer.....	7
3.1 Beschreibung der Maßnahme	7
3.2 Generelle Anforderungen für die Leistungserbringung	7
3.3 Kostenrahmen	7
3.4 Stufen und Optionen	8
3.5 Planungs- und Bauzeit	8
3.6 Leistungsanforderungen	10
3.7 Angaben des Auftraggebers zum Honorar	10
3.8 Sonstige zu berücksichtigende Vorgaben des Auftraggebers	10
3.9 Zuschlagskriterien.....	11
3.10 Ausschlussgründe	12
3.11 Inanspruchnahme von Kapazitäten Dritter	12
3.12 Bietergemeinschaften	13
3.13 Haftpflichtversicherung.....	13
3.14 Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit des Bieters	13
1. Planung Technische Ausrüstungen Elektro:	13
3.15 Darstellung der anrechenbaren Kosten.....	14
2. Vertragsentwürfe	14
3. Einlegung von Rechtsbehelfen	14
4. Datenschutz	14
5. Dieser Ausschreibung beigefügte Anlagen	15
a. Anlagen zum Bauvorhaben	15
b. Sonstige Anlagen.....	15
a. Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen	15

6. Bindefrist.....16

1. Rahmendaten zum Vergabeverfahren „Austausch der Beleuchtung in LED im Albert-Schweitzer-Gymnasium“

1.1 Projektdaten

Objektadresse:
Albert-Schweitzer-Gymnasium
Pleißauer Straße 8-10
09212 Limbach-Oberfrohna
Große Kreisstadt Limbach-Oberfrohna,
Gemarkung: Limbach,
Flurstücke: 772/1, 1002a, 1002k

Auftraggeber
Stadtverwaltung Limbach-Oberfrohna
Rathausplatz 1,
09212 Limbach-Oberfrohna

1.2 Vergabestelle

Stadtverwaltung Limbach-Oberfrohna
Verdingungsstelle
Rathausplatz 1
09212 Limbach-Oberfrohna

E-Mail: verdingungsstelle@limbach-oberfrohna.de

1.3 Allgemeine Angaben zum Vergabeverfahren

Das Vergabeverfahren erfolgt gemäß 1. Abschnitt VOL/A und dem SächsVergabeG als Nationale Ausschreibung. Die Vergabeunterlagen stehen gebührenfrei, uneingeschränkt und vollständig zur Verfügung. Über etwaige Änderungen der Vergabeunterlagen hat sich der Bieter selbstständig und regelmäßig auf der Ausschreibungsplattform zu informieren.

Frist für die Angebotsabgabe: **10.12.2024, 10:30 Uhr**

Bei Angebotsabgabe ist dieses mit den entsprechenden Formblättern und Nachweisen abzugeben.

Der ausgefüllte Bewerbungsbogen ist inkl. aller Anlagen in Textform mittels elektronischer Mittel über die Plattform „www.evergabe.de“ oder schriftlich in Papierform einzureichen. Zur Wahrung der Textform genügt, dass die Person des Erklärenden aus dem Bewerbungsbogen hervorgeht.

Hinweis:

Die gesamte elektronische Abwicklung des Verfahrens erfolgt über die Plattform [evergabe.de](http://www.evergabe.de) (www.evergabe.de).

2. Rahmendaten für das Gesamtprojekt

Das Gymnasium besteht aus mehreren Gebäudeteilen (Alt- und Neubau, sowie Kurshaus). Nach derzeitigem Stand sind in diesen Gebäuden Leuchtmittel in Form von Neon- Röhren nach zwischenzeitlich veraltetem Standard, sowie Glühbirnen verschiedener Art und Größe in den Beleuchtungsanlagen der einzelnen Schulgebäude verbaut. Der Großteil der Beleuchtungsanlagen wird über KNX gesteuert. Der Stromverbrauch allein für die Beleuchtung ist entsprechend hoch. Zudem ist lt. EU- Verordnung ab September 2023 der Verkauf und Einbau von Leuchtstoffröhren untersagt.

Um die laufenden Betriebskosten auch in Anbetracht der derzeit stetig steigenden Energiepreise und CO₂- Abgaben zu senken, und der EU- Verordnung Genüge zu tun, ist geplant, die Leuchtmittel abschnittsweise gegen hocheffiziente und stromsparende LED- Beleuchtungen auszutauschen. In diesem Zusammenhang soll gleichwohl die vorhandene, mittlerweile sehr anfällige Sicherheitsbeleuchtung ersetzt werden.

2.1 Lage/ Standort/ Bestandsgebäude

Die Große Kreisstadt Limbach-Oberfrohna befindet sich nordwestlich von Chemnitz im Nordosten des Zwickauer Landkreises. Die Stadt ist verkehrstechnisch über die A4 und A72 sehr gut erreichbar.

Das Albert-Schweitzer-Gymnasium befindet sich südöstlich der Innenstadt in unmittelbarer Nähe zur Hohensteiner Straße S242. Das Grundstück des Gymnasiums befindet sich an der von der Hohensteiner Straße abzweigenden Pleißeer Straße 8-10 und ist im Übersichtsplan (Anlage 01) der beigefügten Unterlagen dargestellt.

Das Gymnasium selbst besteht aus einem sanierten 3- geschossigem Altbau (Baujahr 1871) mit angeschlossenem 3- geschossigem Gymnasiumneubau (Baujahr 2015), sowie dem auf dem Schulgrundstück befindlichem, saniertem 3- geschossigem Kursgebäude (Baujahr 1871). Alle Gebäudekomplexe stehen unter Denkmalschutz.

2.2 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die einschlägigen gültigen Normen und technischen Vorschriften in geltender Fassung werden als Voraussetzung gesehen und sind zu berücksichtigen. Dementsprechende Bau- und Planungsvorschriften sind zu beachten. Zudem sind die städtebaulichen Vorgaben und Satzungen der Großen Kreisstadt Limbach-Oberfrohna in der aktuellsten Fassung zu berücksichtigen sowie die Leitlinie wirtschaftliches Bauen der Stadt Limbach-Oberfrohna.

2.3 Gutachten

Notwendige Gutachten, wie beispielsweise Sachverständigenprüfungen, Lichtmessungen, o.ä. werden im Rahmen der Planungen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer festgelegt.

2.4 Förderung

Der „Austausch der Beleuchtung in LED im Albert-Schweitzer-Gymnasium“ wird mit einem Fördersatz bis zu 70% nach der Förderrichtlinie Energie und Klima- FRL EuK/2023 und aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und aus Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes gefördert.

Die Förderbedingungen dieser Förderrichtlinie, einschließlich deren Publikationen sind zwingend zu beachten und werden schlussendlich mit Vertragsbestandteil. Der Auftragnehmer hat sich hierzu selbstständig umfassend zu informieren. Der Bewilligungszeitraum ist bis zum 30.06.2027. Die Planungsleistungen sind dementsprechend darauf auszurichten.

2.5 Denkmalschutz

Sämtliche Gebäudeteile des Gymnasiums unterliegt denkmalschutzrechtlichen Anforderungen.

2.6 Unterlagen zum Bauvorhaben

Der Auftraggeber weist auf folgende Unterlagen zum Bauvorhaben hin. Diese Unterlagen sind für die Leistungserbringung des Auftragnehmers maßgeblich und werden zum Vertragsbestandteil.

1. Übersichtsplan Gymnasium (Anlage 1)
2. Kostenberechnung Austausch Beleuchtung Gymnasium (Anlage 2)
3. Kostenberechnung Austausch Sicherheitsbeleuchtung (Anlage 3)
4. Leuchtenliste Allgemein- und Sicherheitsbeleuchtung (Anlage 4)
5. Leuchtenplan UG Altbau (Anlage 5)
6. Leuchtenplan EG Altbau (Anlage 6)
7. Leuchtenplan 1. OG Altbau (Anlage 7)
8. Leuchtenplan 2. OG Altbau (Anlage 8)
9. Leuchtenplan DG Altbau (Anlage 9)
10. Leuchtenplan UG Neubau und Kurshaus (Anlage 10)
11. Leuchtenplan EG Neubau und Kurshaus (Anlage 11)
12. Leuchtenplan 1.OG Neubau und Kurshaus (Anlage 12)
13. Leuchtenplan 2.OG Neubau und Kurshaus (Anlage 13)
14. Aufgabenstellung (Anlage 14)
15. Leitlinie wirtschaftliches Bauen der Stadt Limbach-Oberfrohna (Anlage 15)
16. Zuwendungsbescheid v. 20.06.2024 (Anlage 16)
17. Fördermittel Nebenbestimmungen (Anlage 17)
18. Angebotsformular (Anlage 18)
19. Honorarblatt (Anlage 19)
20. Vertragsentwurf (Anlage 20)

3. Grundanforderungen Planer

3.1 Beschreibung der Maßnahme

Die Vorhaben umfasst den Austausch aller im Gebäude vorhandenen Leuchtmittel. Sofern nicht anders machbar, sollen bei Sonderleuchten auch die entsprechenden Leuchten, teilweise auch in Kombination mit Integrierter Sicherheitsbeleuchtung ausgetauscht werden. Die bestehende Beleuchtung wird Großteils über KNX gesteuert. Dies ist bei der Planung zu berücksichtigen. In den Klassenräumen und in Sozialräumen erfolgt die Lichtsteuerung zudem über Präsenzmelder. Künftig soll die Beleuchtung auch eine tageslichtabhängige Steuerung erhalten.

Allgemein:

Vorbereitend für den Austausch der Beleuchtung wurde ein bauliches Konzept erstellt, in dem die entsprechenden Leuchtmittel aufgeführt sind. (siehe Anlage 4). Aus den weiteren Unterlagen (Anlage 5 bis 13) ist erkennbar, in welchen Bereichen nur Leuchtmittel auszutauschen, oder komplette Leuchten zu erneuern sind. Notwendige Zusatzbauteile sind in den Kostenberechnungen (Anlage 2 und 3) beschrieben.

Im Zuge der Baudurchführung ist ein Terminplan zu erstellen, in dem schulische Belange berücksichtigt werden. Beispielsweise können Beleuchtungsanlagen in Fluren/ Nebenräumen außerhalb der Ferienzeiten erneuert werden, in den Klassenräumen sind diese vorwiegend in der Ferienzeit auszutauschen. Diese Terminpläne sind regelmäßig zu aktualisieren. Die Realisierung erfolgt im laufenden Schulbetrieb!

In Anbetracht der förderrechtlichen Rahmenbedingungen und der besonderen Wichtigkeit der Maßnahmen sind sowohl der Planungszeitraum als auch die Fertigstellung der Maßnahme bis spätestens Ende April 2027 eine wesentliche Anforderung an die Leistungen des Auftragnehmers.

3.2 Generelle Anforderungen für die Leistungserbringung

Der Auftraggeber fordert vom Auftragnehmer fundierte Kenntnisse im Bereich der Planung Beleuchtungsanlagen und Sicherheitsbeleuchtungsanlagen, sowie die Bereitschaft und fachliche Kompetenz mit allen Anforderungen des Bauherren und des Nutzers umzugehen.

3.3 Kostenrahmen

Der Kostenrahmen ist zwingend einzuhalten.

		Gesamt netto	Gesamt brutto
400	Bauwerk- Technische Anlagen Austausch Beleuchtung in LED	234.796,10 €	279.407,36 €
400	Bauwerk- Technische Anlagen Austausch Sicherheitsbeleuchtung	79.922,31 €	95.107,55 €
	Gesamtkosten	314.718,41 €	374.514,91 €

Sollte die Aufgabenstellung nicht in den Kostenrahmen passen, müssen Prioritäten gesetzt und die Aufgabenstellung angepasst werden.

Anrechenbare Bausubstanz (§ 4 Abs. 3 HOAI):

Es werden keine anrechenbaren Kosten für mitzuverarbeitende Bausubstanz berücksichtigt.

Nebenkosten (§ 14 HOAI)

Anzubieten ist im Rahmen des Vergabeverfahrens ein prozentualer Zuschlag für die Nebenkosten. Verwenden Sie bitte dazu das Honorardatenblatt in der Anlage.

Umbau- und Modernisierungszuschlag (§ 6 Abs. 2 HOAI und § 36 HOAI)

(1) Der Umbau- und Modernisierungszuschlag (§ 6 Abs. 2 HOAI und § 36 HOAI) ist vom Bieter separat im Angebot auszuweisen.

(2) Anzubieten ist im Rahmen des Vergabeverfahrens ein prozentualer Zuschlag für Umbau- und Modernisierung bezogen auf das jeweils dem Auftragnehmer zustehende HOAI-Honorar für die Grundleistungen.

3.4 Stufen und Optionen

Die Beauftragung erfolgt vollständig.

3.5 Planungs- und Bauzeit

Der Auftragnehmer verpflichtet sich folgende Termine zwingend zu erfüllen:

Phase	Bezeichnung	Termin	Bemerkungen
01 Vergabe Planungsleistungen	Vorbereitung Vergabe	bis 07.11.2024	
	Auftragsbekanntmachung	08.11.2024	
	Angebotsphase	09.11.-10.12.2024, 10:30 Uhr	30 Tage + 2 Tage Puffer
	Einreichung Angebote	10.12.2024, 10:30 Uhr Renaissanceraum	
	Formale und Eignungsprüfung (ggf. Nachforderungen)	10.-17.12.2024	7 Tage
	Prüfung Zuschlagskriterien	17.-20.12.2024	3 Tage
	Unterrichtung Bieter	20.12.2024	
	Stillhalte/Einspruchsfrist	21.12.-30.12.2024	10 Tage
	Erstellung Vorlage TA	20.12.2024	
	Vergabe Planung (LPH 5-9)	14.01.2025	
	Vorberatung Technischer Ausschuss		
	Vergabe Planung (LPH 5-9)	27.01.2025	
	Beschluss Stadtrat		
	Auftragserteilung	28.01.2025	
	Bindefrist	07.02.2025	
Bekanntmachung Auftragserteilung	-		
05 Planung LPH 5-7	Ausführungsplanung / Vorbereitung und Durchführung Vergabe	bis Mai 2025	
06 Bauausführung	Baubeginn (LPH 8) Gebäudeteil 1	Juni 2025	
	Bauende (LPH 8) Gebäudeteil 1	18.10.2025	
06 Bauausführung	Baubeginn (LPH 8) Gebäudeteil 2+3	18.10.2025	
	Bauende (LPH 8) Gebäudeteil 2+3	24.10.2026	
	Restleistungen (LPH 8) Gebäudeteil 1-3	30.04.2027	
07	Ende Bewilligungszeitraum	30.05.2027	

Der Planer ist dementsprechend verpflichtet, Zeit- und Personalressourcen vorzuhalten, um diese Termine einzuhalten.

Im Zuge der Baudurchführung sind regelmäßige Aktualisierungen der Terminpläne zu erstellen. In Anbetracht der förderrechtlichen und auch sonstigen Rahmenbedingungen sind sowohl der Planungszeitraum als auch die Fertigstellung der Maßnahme eine wesentliche Anforderung an die Leistung des Auftragnehmers. Leistungen der TGA – Elektrotechnik.

3.6 Leistungsanforderungen

Zu erbringen sind vom Auftragnehmer die Grundleistungen nach HOAI, Teil 4, Abschnitt 2, LPH 1 - 9, §§ 53 - 56 sowie Anlage 15.1, und 15.2, Anlagengruppen 4. Ferner sind die im Folgenden aufgeführten besonderen Leistungen optional zu erbringen.

(1) Der Auftraggeber beauftragt stufenweise nach §§ 53 – 56 (ALG 4) HOAI folgende Grundleistungen

Leistungsphasen 5 bis 9

Besondere Leistungen:

- LPH 7: Prüfen und Werten von Nebenangeboten
- LPH 8: Prüfen und Werten von Nachträgen dem Grunde und der Höhe nach
- LPH 9: Anzeigen von Mängeln und Mängelbeseitigung innerhalb der Gewährleistungsfristen bei den Gewerken bei denen der Planer die Ausführung überwacht hat

Anzubieten sind im Rahmen dieses Vergabeverfahrens sämtliche vom Auftraggeber nachgefragten Leistungen, d. h. sowohl die fest, als auch die optional zu beauftragenden Leistungen.

3.7 Angaben des Auftraggebers zum Honorar

Der Auftraggeber geht bei der Vergabe des Auftrages für die Leistungen der Planung der Elektrotechnik von folgenden Grundbedingungen aus und gibt folgende Honorarparameter verbindlich vor:

Das Honorar ist nach HOAI 2021 zu berechnen. Dabei sind die Grundleistungen nach HOAI, Teil 4, Abschnitt 2, §§ 53 - 56 sowie Anlage 15.1, und 15.2, Anlagengruppen 4 in den aufgeführten Leistungsphasen durchzuführen.

Honorarzone:	II
Honorarsatz:	Basissatz
anrechenbare Kosten KG 400:	Austausch Allg.- Beleuchtung: 234.796,10 € netto
anrechenbare Kosten KG 400:	Austausch SiBel- Beleuchtung: 79.992,31 € netto
anrechenbare Kosten gesamt:	314.718,41 € netto

3.8 Sonstige zu berücksichtigende Vorgaben des Auftraggebers

Die Vorgaben der HOAI 2021 zu den Honoraren des Auftragnehmers sind nicht mehr bindend. Daher ist es den Bietern gestattet, Zu- bzw. Abschläge zum Basishonorar anzubieten (siehe Honorarblatt).

Eventuell von den Bietern angebotene Zu- bzw. Abschläge zum Basishonorar beziehen sich nicht auf die für die besonderen Leistungen angebotenen Honorare. Die besonderen Leistungen sind als Pauschalhonorare anzubieten.

Die Nebenkosten (§ 14 HOAI) sind als prozentualer Zuschlag auf das gesamte, dem Auftragnehmer zustehende Honorar im Angebot auszuweisen.

In die Bewertung geht das Gesamthonorar inklusive der Optionalleistungen, Nebenkosten sowie besondere Leistungen und etwaige Zu- und Abschläge gemäß Honorardatenblatt in der Anlage ein.

Bitte verwenden Sie für das Honorarangebot das vorgegebene Honorardatenblatt in der Anlage.

3.9 Zuschlagskriterien

1. Zuschlagskriterium: Herangehensweise des Bieters an die Objektüberwachung (Bauüberwachung) im Rahmen der Leistungsphase 8 (50 %)

Die Ausführung der Bauleistungen muss im laufenden Schulbetrieb erfolgen. Lediglich die Klassenzimmer sollen in der Ferienzeit realisiert werden. Alle anderen Leistungen in den Fluren und Nebenräumen sollen auch während der Schulzeit umgesetzt werden. Zudem ist der Fertigstellungstermin aufgrund der Fördermittelgewährung dringend einzuhalten.

Der Auftraggeber legt daher im Rahmen der Leistungsphase 8 einen hohen Stellenwert auf eine sichere, terminorientierte und auf die Besonderheiten des Bauvorhabens abgestimmte Bauleitung welche den Schulbetrieb nicht behindern darf. Mit seinem Angebot soll der Bieter seine Herangehensweise an die Bauleitung aufzeigen und Ansatzpunkte vorstellen, wie mit den genannten Herausforderungen des Bauvorhabens umgegangen werden kann. Der Bieter kann bei seiner Beschreibung zur Verdeutlichung auch auf Projekte eingehen, die er in der Vergangenheit bereits realisiert hat bzw. derzeit realisiert und bei denen sich ähnliche Probleme gestellt haben. die eine besonders gute Umsetzung der planerischen Aufgabe erwarten lässt.

Der Auftraggeber erwartet konkrete Darstellungen für das hiesige Bauvorhaben. Eine allgemeine Vorstellung des Büros, allgemeine Aussagen zur Terminverfolgung, zur Kostenverfolgung, zur Organisation des Büros, zu technischen Ausstattungen usw. sind nicht erwünscht und werden bei der Wertung nicht berücksichtigt.

Für die Wertung bildet der Auftraggeber ein Wertungsgremium. Die Mitglieder des Wertungsgremiums werden – jeweils für sich – das Konzept der Bieter wie folgt bewerten:

- 5 Punkte: Eine besonders gelungene Beschreibung, die eine besonders gute Umsetzung der Baumaßnahme erwarten lässt.
- 4 Punkte: Eine gelungene Beschreibung, die eine gute Umsetzung der Baumaßnahme erwarten lässt.
- 3 Punkte: Eine durchschnittliche Beschreibung, die eine durchschnittliche Umsetzung der Baumaßnahme erwarten lässt.
- 2 Punkte: Eine weniger gelungene Beschreibung, die aufgrund ihrer Defizite eine weniger gute Umsetzung der Baumaßnahme erwarten lässt.
- 1 Punkt: Eine ungenügende Beschreibung, die eine ordnungsgemäße Umsetzung der Baumaßnahme aufgrund ihrer erheblichen Defizite kaum noch erwarten lässt.
- 0 Punkte: Keine Beschreibung eingereicht.

In die Wertung geht der Mittelwert der vergebenden Punkte, gerundet auf 2 Nachkommastellen, ein.

2. Zuschlagskriterium: Honorar (50 %):

Für das Zuschlagskriterium „Honorar“ werden maximal 5 Punkte vergeben.

Die volle Punktzahl von 5 Punkten erhält das Angebot mit dem niedrigsten Gesamthonorar. 0 Punkte erhält ein Angebot mit dem 2-fachen des niedrigsten Gesamthonorars. Alle Angebote darüber erhalten ebenfalls 0 Punkte. Die Punktebewertung für die dazwischen liegenden Gesamthonorare erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu zwei Stellen nach dem Komma.

3.10 Ausschlussgründe

Eigenerklärungen nach beiliegender Anlage 10 des Angebotsformulars zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123 und 124 GWB sind mit dem Angebot abzugeben.

3.11 Inanspruchnahme von Kapazitäten Dritter

(1) Wenn zur Erfüllung des Auftrages Kapazitäten Dritter herangezogen werden (bei Bietergemeinschaften: auch von einzelnen Mitgliedern), sind Art und Umfang der durch Dritte zu erbringenden Leistungen mit dem Angebot anzugeben (Anlage 18).

Nachweise, dass die erforderlichen Mittel dem Bieter zur Verfügung stehen (z. B. Verpflichtungserklärung), müssen mit dem Angebot nicht vorgelegt werden. Der Auftraggeber fordert derartige Nachweise gegebenenfalls von den Bietern, die in die engere Wahl kommen.

(2) Wenn sich der Bieter (bei Bietergemeinschaften auch einzelne Mitglieder) im Hinblick auf seine Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten von Nachunternehmern beruft, ist mit dem Angebot anzugeben, inwiefern sich der Bieter bzw. die Mitglieder einer Bietergemeinschaft auf welche Kapazitäten welches Nachunternehmers berufen möchte(n). In diesem Fall muss der Bieter bereits mit dem Angebot nachweisen, dass ihm die Kapazitäten des Nachunternehmers zur Verfügung stehen, beispielsweise durch eine Verpflichtungserklärung. Ferner muss der Bieter bereits mit dem Angebot Unterlagen vorlegen, die belegen, dass der Nachunternehmer über diejenige Eignung auch tatsächlich verfügt, auf die sich der Bieter beruft.

(3) Sofern eine Eignungsleihe vorgesehen ist (bei Bietergemeinschaften auch von einzelnen Mitgliedern), ist mit dem Angebot anzugeben, inwiefern sich der Bieter bzw. die Mitglieder einer Bietergemeinschaft auf welche Eignung welcher anderen Unternehmen berufen möchten. In diesem Fall muss der Bieter bereits mit dem Angebot nachweisen, dass ihm die Kapazitäten des anderen Unternehmens zur Verfügung stehen, beispielsweise durch eine Verpflichtungserklärung. Ferner muss der Bieter bereits mit dem Angebot Unterlagen vorlegen, die belegen, dass das andere Unternehmen über diejenige Eignung auch tatsächlich verfügt, auf die sich der Bieter beruft.

Hinweis an die Bieter: Falls Sie nicht wissen, was mit den vorstehenden Fallgruppen (1), (2) und (3) gemeint ist, fragen Sie bitte bei der oben genannten Kontaktstellen nach, ehe Sie – möglicherweise unbedacht – ungenügende oder fehlerhafte Angaben machen. Denn das kann zum Ausschluss führen.

3.12 Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften sind zugelassen. Falls das Angebot durch eine Bietergemeinschaft abgegeben wird, sind die Bietergemeinschaftserklärung zur gesamtschuldnerischen Haftung und die Erklärung des bevollmächtigten Vertreters, Angaben zum Vertretungsberechtigten, der Unterauftragnehmer und deren Kapazitäten abzugeben. Ferner ist anzugeben, welches Mitglied der Bietergemeinschaft welche Leistungen im Auftragsfall erbringen wird (Anlage 18).

3.13 Haftpflichtversicherung

Ein aktueller Nachweis einer Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von

- Personenschäden: 1.000.000,00 €
- Sachschäden/Vermögensschäden: 800.000,00 €

je mit zweifacher Maximierung pro Jahr ist dem Angebot beizufügen.

Im Falle einer geringeren Deckungssumme der Berufshaftpflicht sind Erklärungen einer Versicherungsgesellschaft abzugeben, dass im Auftragsfalle diese nach geforderter Summe erhöht oder abgeschlossen wird. Eigenerklärungen des Bieters genügen nicht. Bei Bewerbungsgemeinschaften ist ein Versicherungsnachweis für jedes Mitglied vorzulegen (Anlage 10).

3.14 Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit des Bieters

Der Auftraggeber stellt im Folgenden Anforderungen an die technische Leistungsfähigkeit des/der Bieter. Die Anforderungen sind auch durch eine Bietergemeinschaft nachzuweisen. Mindestens ein Mitglied der Bietergemeinschaft muss die Anforderungen erfüllen. Der Auftraggeber verlangt als Mindestanforderungen:

1. Planung Technische Ausrüstungen Elektro:

Zur Überprüfung der Eignung des Bieters verlangt der Auftraggeber den Nachweis über bereits erbrachte Planungsleistungen §§ 53-55 bei **einem** vergleichbaren Bauvorhaben. Diese Referenzleistung muss folgende Mindestanforderungen erfüllen:

- Referenz aus der Fachplanung technische Ausrüstung der Anlagengruppen 4 nach §§ 53, 55 HOAI von mind. einer Baumaßnahme im Rahmen einer Sanierung oder eines Neubaus eines öffentlichen Gebäudes
- Inbetriebnahme durch den Nutzer nicht vor dem 01.01.2013
- mind. Leistungsphasen 5 - 8 erbracht (§ 55 HOAI)
- anrechenbare Kosten aus KG 400: mind. 300.000,00 € netto
- mind. Honorarzone II

3.15 Darstellung der anrechenbaren Kosten

Das Honorar des Planers bestimmt sich nach der Berechnung in Leistungsphase 3 (Kostenberechnung).

2. Vertragsentwürfe

Der Auftraggeber stellt mit den Vergabeunterlagen Vertragsentwürfe zur Verfügung, denen die Einzelheiten und die Zahlungsbedingungen, etc., entnommen werden können.

Die Bestimmungen dieser Vertragsentwürfe sind bindend. Es ist den Bietern nicht gestattet, Änderungen an den Vertragsentwürfen vorzunehmen. Gleichwohl vorgenommene Änderungen führen zum Ausschluss.

Die in den Vertragsentwürfen noch offenen Punkte werden anhand der Angebote der Zuschlagsbieter vom Auftraggeber ergänzt. Dem Zuschlagsbieter erteilt der Auftraggeber am Ende des Vergabeverfahrens den Zuschlag, wodurch der Vertrag zustande kommt.

3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, sind spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber zu rügen. Im Übrigen sind Verstöße gegen Vergabevorschriften innerhalb einer Frist von zehn (10) Kalendertagen nach Kenntnis gegenüber dem Auftraggeber zu rügen. Ein Nachprüfungsantrag ist innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, bei der zuständigen Vergabekammer zu stellen (§ 160 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)).

Zuständige Vergabekammer

Vergabekammer des Freistaates Sachsen
bei der Landesdirektion Leipzig
Braustraße 2, 04107 Leipzig
Telefon (0049) 341 977-3800
Fax (0049) 341 977-1049
E-Mail wiltrud.kadenbach@lds.sachsen.de
Internet: <http://www.ldl.sachsen.de>

4. Datenschutz

Die Bieter haben die Vertraulichkeit der Unterlagen zu wahren. Die Ausschreibungsunterlagen dürfen durch den Bieter nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden. Eine sonstige Verwendung, insbesondere die Weitergabe an Dritte, bedarf der schriftlichen Freigabe durch den Auftraggeber. Dies betrifft nicht die Weitergabe an Unternehmen, die als

Nachunternehmer eingesetzt werden sollen, soweit diese die Unterlagen für die Angebotserstellung benötigen. Soweit der Bieter die Unterlagen an Nachunternehmer zur Angebotserstellung weitergibt, verpflichtet er sich, diesen in gleichem Maße zur Vertraulichkeit zu verpflichten, in welchem er gegenüber dem AG verpflichtet ist.

Der Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können und im Falle einer vorgesehenen Zuschlagserteilung an ihn gegenüber nicht berücksichtigten Bietern eine Vorabinformation gem. § 134 GWB erfolgt.

5. Dieser Ausschreibung beigefügte Anlagen

a. Anlagen zum Bauvorhaben

1. Übersichtsplan Gymnasium (Anlage 1)
2. Kostenberechnung Austausch Beleuchtung Gymnasium (Anlage 2)
3. Kostenberechnung Austausch Sicherheitsbeleuchtung (Anlage 3)
4. Leuchtenliste Allgemein- und Sicherheitsbeleuchtung (Anlage 4)
5. Leuchtenplan UG Altbau (Anlage 5)
6. Leuchtenplan EG Altbau (Anlage 6)
7. Leuchtenplan 1. OG Altbau (Anlage 7)
8. Leuchtenplan 2. OG Altbau (Anlage 8)
9. Leuchtenplan DG Altbau (Anlage 9)
10. Leuchtenplan UG Neubau und Kurshaus (Anlage 10)
11. Leuchtenplan EG Neubau und Kurshaus (Anlage 11)
12. Leuchtenplan 1.OG Neubau und Kurshaus (Anlage 12)
13. Leuchtenplan 2.OG Neubau und Kurshaus (Anlage 13)
14. Aufgabenstellung (Anlage 14)
15. Leitlinie wirtschaftliches Bauen der Stadt Limbach-Oberfrohna (Anlage 15)
16. Zuwendungsbescheid v. 20.06.2024 (Anlage 16)
17. Fördermittel Nebenbestimmungen (Anlage 17)

b. Sonstige Anlagen

1. Angebotsformular (Anlage 18)
2. Honorarblatt (Anlage 19)
3. Vertragsentwurf (Anlage 20)

a. Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Mit dem Angebot haben die Bieter folgende Unterlagen vorzulegen (soweit für das konkrete Angebot zutreffend). Bitte vergleichen Sie dazu auch die Formblätter in den Anlagen.

1. Angebotsformular (Anlage 18)
2. Ausgefüllte Honorarblatt (Anlage 19)
3. Beschreibung im Rahmen des Zuschlagskriteriums

In Anlage 18 Angebotsformular:

4. Darstellung Referenzobjekt
5. Ggf. Erklärung zur Inanspruchnahme Kapazitäten Dritter
6. Ggf. Erklärung Bietergemeinschaften
7. Eigenerklärungen §§ 123,124 GWB
8. Nachweis der Befähigung zur Berufsausübung

6. Bindefrist

Die Bieter sind an ihre Angebote bis zum 07.02.2025 gebunden

Für die Abgabe des Angebots drucken Sie bitte das Formular für die Angebotsabgabe aus, füllen dieses handschriftlich oder elektronisch aus und reichen es eingescannt mit den Anlagen und zusammen mit den Beschreibungen elektronisch über die Plattform evergabe.de oder schriftlich ein.